

SOZIALREPORT

- Geschäftsstatistik -
I/2007

**Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs-
und Grundsicherungsamt**

ARGE Rosenheim Stadt



Stadt Rosenheim

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Allgemeine Erläuterungen zum Sozialreport	3
Die wichtigsten Daten im Überblick	4 + 5
Kennzahlen	6
Leistungsempfänger / Fälle	7
Anteil der Leistungsempfänger in den einzelnen Stadtteilen	8
Anteil der Leistungsempfänger in Prozent an den Einwohnern der Stadt	9
Altersstruktur der Leistungsempfänger	10
Haushaltsstruktur der Leistungsempfänger	11
Leistungsempfänger in den Quartieren	12
Transferleistungen und Leistungen zur Eingliederung	13
Arbeitslosigkeit in der Stadt Rosenheim	14
Arbeitslosenquote im Vergleich	15
Mietaufwendungen	16
Heizkosten	17
Wohnungsvergabe	18
Angelegenheiten der Sozialversicherung	19
Glossar	20-25
<u>Anlagen:</u> Ziele IV/50, Ziele ARGE	26-27

Allgemeine Erläuterungen zum Sozialreport

❖ Bestandsaufnahme und Perspektive

Durch die Hartz IV Reformen wurden die Prioritäten bei der Leistungsgewährung verändert. Nach Zusammenlegung der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und der Arbeitslosenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) in ein neues Sozialgesetzbuch II (SGB II), erhalten arbeitsfähige Leistungsempfänger nunmehr Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Das BSHG wurde durch das SGB XII, in dem auch die Leistungsempfänger nach dem Grundsicherungsgesetz aufgenommen wurden, ersetzt. Diese neuen gesetzlichen Änderungen mussten bei der Neuauflage der Geschäftsstatistik berücksichtigt werden. Kennzahlen wurden neu definiert, Daten mussten neu erhoben werden und die Grundlagen einer weiterentwickelten Sozialberichterstattung wurden übernommen. Die bisherige Geschäftsstatistik wurde neu konzipiert und in dem Sozialreport zusammengefasst.

Der Sozialreport wird zum internen Controlling jeweils für den März, Juni, September und Dezember eines Jahres erstellt und unterjährig auf Anfrage weiter verteilt.

❖ Konzepte der Sozialberichterstattung

Der Schwerpunkt der Sozialberichterstattung bezieht sich auf die Beobachtung der sozialen Umstände und auf die Polarisierung der sozial Schwächeren im Stadtgebiet.

Im Mittelpunkt des nun vorliegenden Berichtes stehen die Ergebnisse und Leistungen aus dem I. Quartal 2006 und 2007 jeweils bezogen auf den März. Um jedoch die aktuellen Veränderungen angemessen bewerten und ihre Dynamik erkennen zu können, muss die Entwicklung zentraler Kennzahlen des Amtes und der ARGE über einen längeren Zeitraum betrachtet werden.

❖ Als Datengrundlage wurden die

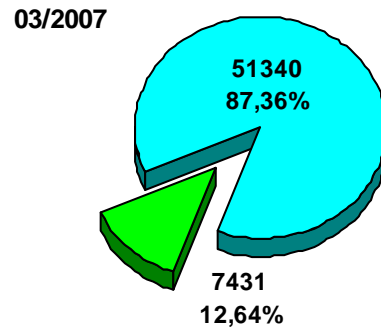
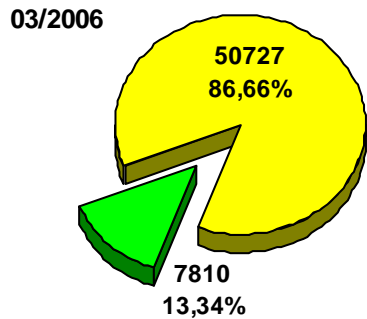
- Fachverfahren: H4, MESO, Prosoz/S, Prosoz/W, WBV und AFÖGplus und
- die amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

herangezogen.

Die wichtigsten Daten im Überblick

■ = 03/2006 ■ = 03/2007

Vergleich Einwohner gesamt zu den Leistungsempfängern



Fazit:

Kinder im Stadtgebiet:

Kinder tragen das höchste Sozialrisiko, ihr Anteil ist tendenziell steigend: Im Dezember 2006 bezogen insgesamt 1242 Kinder (55 Kinder mehr als im Vorjahreszeitraum) unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Das sind 20,54 % der Leistungsempfänger. Der Anteil der Kinder unter 5 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, beträgt ca. 18 % der gleichaltrigen Einwohner der Stadt Rosenheim. Dabei muss beachtet werden, dass die Kinder der Leistungsempfänger nach dem WoGG nicht berücksichtigt wurden, da hier nur das Alter der Antragsteller erfasst wird.

Ein Fünftel der Bedarfsgemeinschaften (528) nach dem SGB II, SGB XII und WoGG sind alleinerziehend.

Leistungsempfängerquote

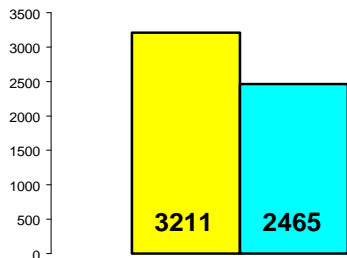
Die Leistungsempfängerquote (Anteil der Leistungsempfänger an der Bevölkerung) in Rosenheim liegt bei 12,52 %. Über die Stadtteile hinweg gibt es dabei eine Spannweite von 5,36 % (Pang) bis 18,29 % (Rosenheim Süd).

In den größten Stadtteilen, hat sich die Leistungsempfängerdichte gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme von Rosenheim West, verringert. In den Quartieren der Sozialen Stadt ist ebenfalls mit Ausnahme des Quartiers „Lessing- / Pfaffenhoferstr.“ ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

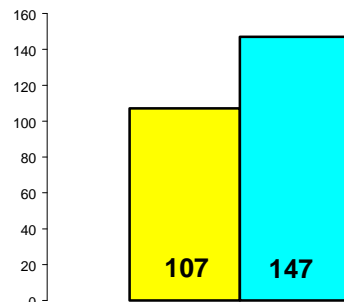
Der Anteil der ausländischen Mitbürger an den Leistungsempfängern nach dem SGB II (ca. 36%) und dem SGB XII (ca. 25%) hat sich mit 1,08 % gegenüber den deutschen Mitbürger mit 1,02 % nur unwesentlich erhöht. Die Leistungsempfänger nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) wurden dabei nicht berücksichtigt, da nur die Staatsangehörigkeit des/der Antragsteller(in) erfasst wird.

Die geringfügige Abnahme der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei gleichzeitiger Zunahme der Leistungsempfänger nach dem SGB II, ist u. a. auf die Eingliederung der unter 25 jährigen, die in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern ab 01.07.2006 aufgenommen wurden, zurückzuführen.

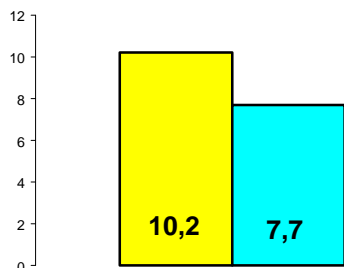
Anzahl Arbeitslose im Stadtgebiet



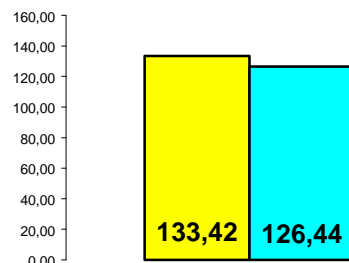
Integrationen



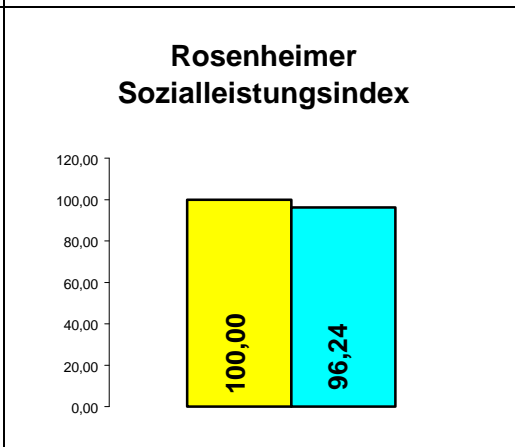
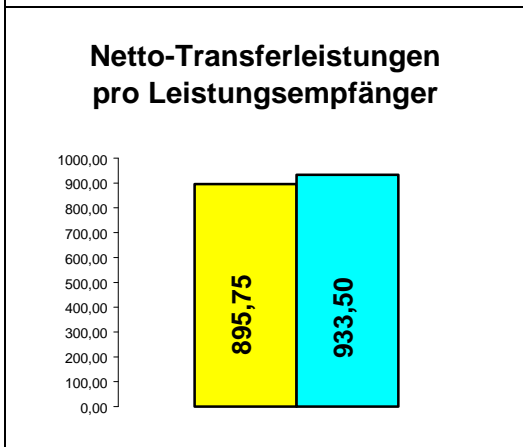
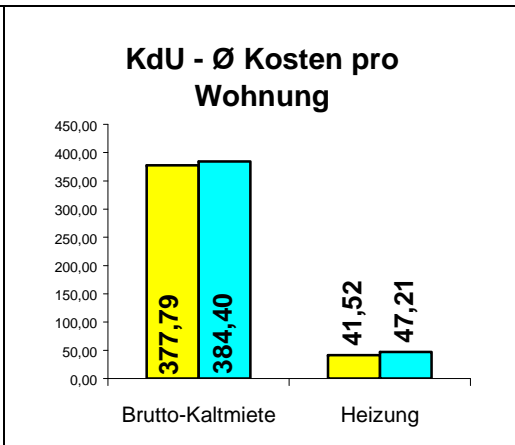
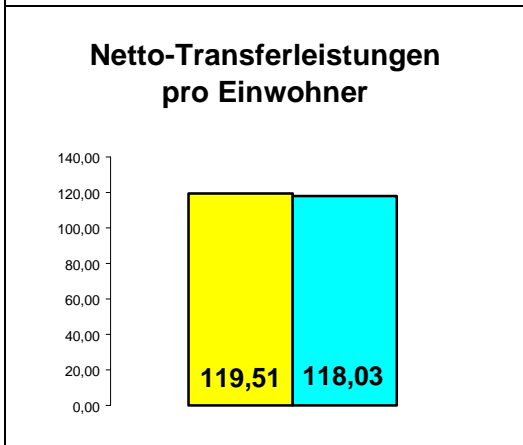
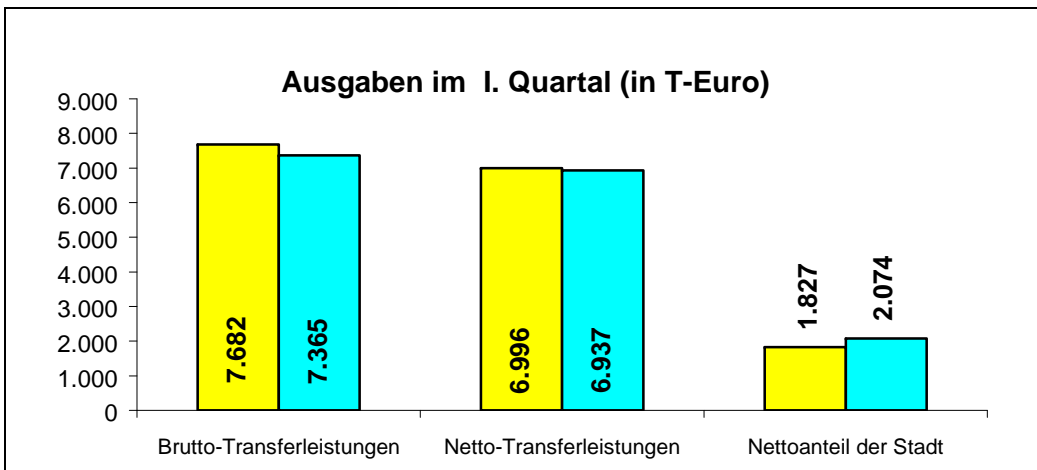
Arbeitslosenquote im Stadtgebiet



Sozialleistungsdichte pro 1000 Einwohner



■ = 03/2006 ■ = 03/2007



Der erhebliche Rückgang bei den Wohngeldempfängern ist hauptsächlich auf die Abwanderung der Fälle ins SGB II zurückzuführen.

Arbeitslosigkeit im Stadtgebiet

Erfreulich ist, dass sich die Anzahl der Arbeitslosen um 368 Personen (-13,29 %) gegenüber dem Vorjahresmonat verringert hat. Der Rückgang betrug beim SGB III 220 Personen und beim SGB II 138 Personen. Die Zahl der Integrationen nach dem SGB II konnte gegenüber dem Vorjahr um fast 25 % gesteigert werden.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen über 25 Jahren nach dem SGB II betrug im Dezember 2006 insgesamt 56 % (677 Personen). Dieser schwierige Personenkreis konnte gegenüber dem Vorjahr von 702 auf 677 Personen verringert werden. Dies ist auf eine intensive Prüfung ihrer Vermittlungsfähigkeit zurückzuführen.

Der Anteil junger Arbeitsloser unter 25 Jahren konnte ebenfalls nach dem SGB II von 115 auf 91 Personen gesenkt werden.

Finanzen

Durch die Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB (AGSGB) ab 01.01.2006 ist die Stadt auch für die ausländischen Mitbürger außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB II und SGB XII zuständig (vorher Bezirk Obb), dadurch hat sich der finanzielle Aufwand der Stadt von 5.363 T-EUR auf 7.980 T-EUR (48,81 %) erhöht.

Um den exakten Betrag für den Aufwand der Stadt zu berechnen, wurden bei der Berechnung der Erstattung von Bund und Bezirk die Ist-Ausgaben für den betreffenden Zeitraum herangezogen. Der Aufwand für die Stadt kann sich dadurch im Haushalt anders darstellen, da der Eingang der Erstattung nicht immer in dem Jahr gebucht wird, in dem die Ausgaben anfallen (Abrechnung für das IV. Quartal - Erstattung im Folgejahr).

Durch den Wegfall der Kostenerstattung (Zuzug aus anderen LK' en oder kreisfreien Städten) nach § 107 BSHG werden sich die Einnahmen beim SGB XII erheblich verringern. Im Jahr 2006 wurden die letzten Fälle abgerechnet.

Kennzahlen

Basismonat 03/2006

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07
Leistungsempfängerdichte pro 1000 Einwohner	69,55	67,45	6,70	9,05	8,08	8,10	49,10	41,84	133,42	126,44
Netto-Transferleistungen pro Einwohner	89,34	82,87	14,24	17,65	7,85	11,12	8,09	6,39	119,51	118,03
Netto-Transferleistungen pro Leistungsempfänger	1.284,64	1.228,62	2.126,18	1.949,65	970,96	1.373,26	164,69	152,78	895,75	933,50
Durchschnitt der Brutto- Kaltmiete pro m ²	6,18	6,41	7,01	6,98	6,79	6,63	7,05	6,88	6,76	6,73
Rosenheimer Sozialleistungsindex										
Rosenheimer Sozialleistungsindex	52,13	51,60	6,06	8,66	5,02	7,73	36,80	28,26	100,00	96,24
Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	-1,00%	100,00%	+42,93%	100,00%	+53,96%	100,00%	-23,22%	100,00%	-3,76%

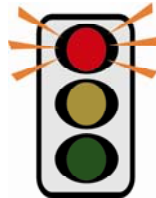
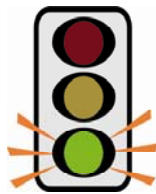
Leistungsempfänger / Fälle

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Stadt/Bund		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07
Leistungsempfänger	4071	3964	392	532	473	476	2874	2459	7810	7431
davon										
Ausländer	1263	1231	78	81	109	110	0	0	1450	1422
BG's/Fälle	2102	1969	361	493	459	465	1258	1065	4180	3992
davon										
1 Personenhaushalt	1070	950	340	470	445	454	575	468	2430	2342
2 Personenhaushalt	474	448	12	12	14	11	237	212	737	683
3 Personenhaushalt	304	305	8	7	0	0	153	138	465	450
4 Personenhaushalt	163	169	1	3	0	0	161	137	325	309
5 Personenhaushalt	91	97	0	1	0	0	132	110	223	208
Anzahl der Leistungsempfänger										
Anteil Einwohner %	6,95%	6,74%	0,67%	0,91%	0,81%	0,81%	4,91%	4,18%	13,34%	12,64%
Anzahl der Leistungsempfänger	4.071	3.964	392	532	473	476	2.874	2.459	7.810	7.431
Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	-2,63%	100,00%	+35,71%	100,00%	+0,63%	100,00%	-14,44%	100,00%	-4,85%

Anteil der Leistungsempfänger in den einzelnen Stadtteilen

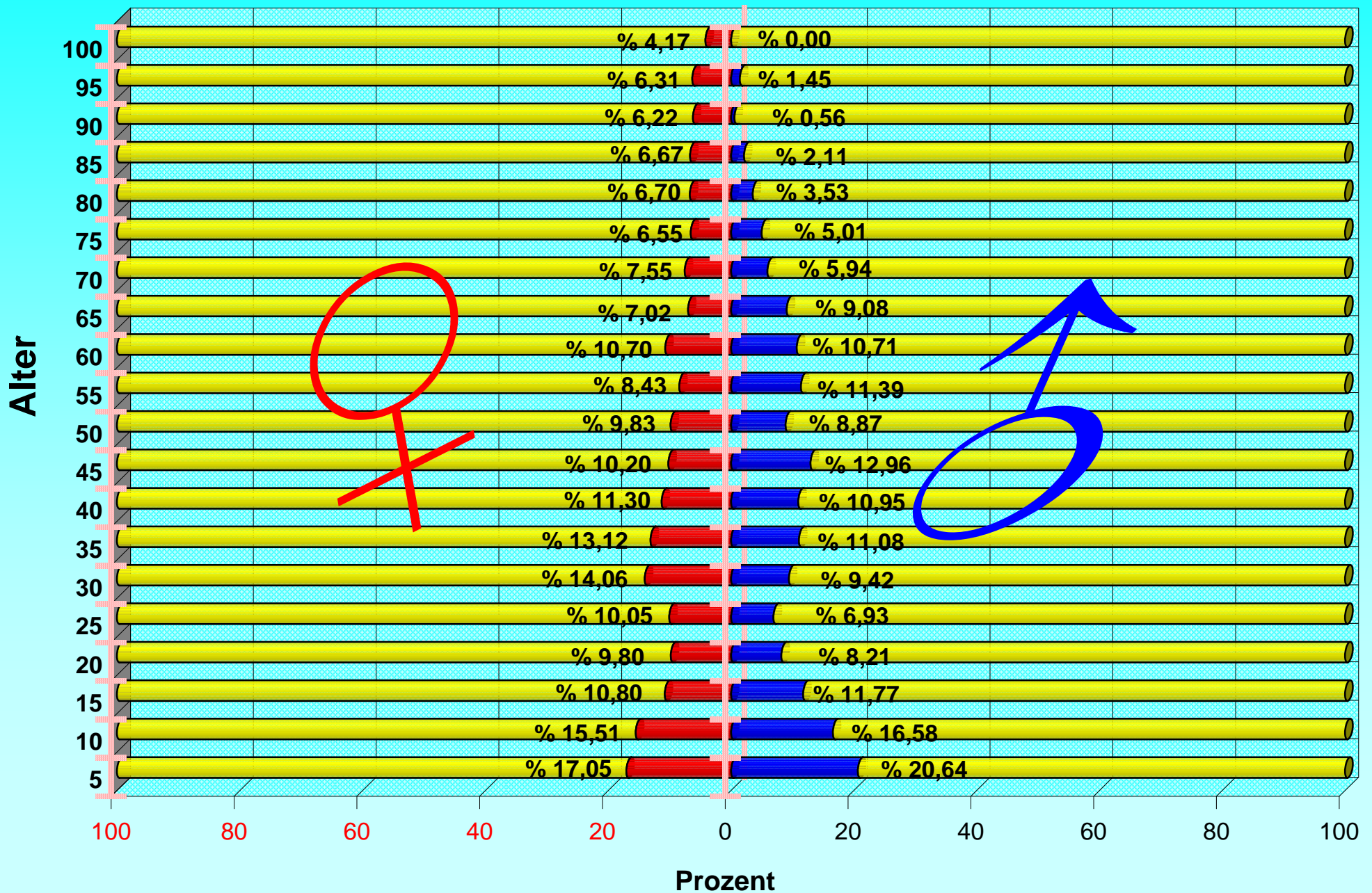
Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt / Anteil EW			
	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	%	03/07	%
Aising	256	238	29	25	24	20	189	168	498	6,51%	451	5,84%
Happing	446	406	29	46	46	55	335	316	856	13,63%	823	13,24%
Pang	114	109	10	14	9	11	80	76	213	5,63%	210	5,53%
Fürstätt	51	35	10	17	0	2	46	22	107	6,97%	76	4,89%
Innenstadt	801	769	61	105	95	102	527	394	1484	18,19%	1370	16,75%
Ost	595	583	62	81	81	77	434	365	1172	14,16%	1106	13,43%
Süd	812	764	59	67	71	74	436	420	1378	20,01%	1325	19,19%
West	848	912	102	146	108	107	681	574	1739	16,71%	1739	16,47%
St. Peter	148	148	14	13	15	17	146	124	323	5,80%	302	5,39%
außerhalb Ro	0	0	16	18	24	11	0	0	40		29	

Anteil der Leistungsempfänger in den Stadtteilen

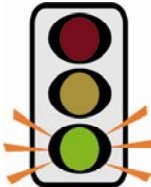
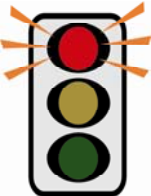
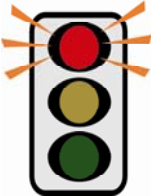
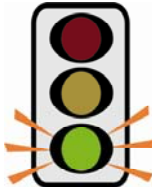
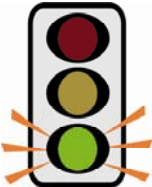


Anteil % Einwohner	6,95%	6,74%	0,67%	0,91%	0,81%	0,81%	4,91%	4,18%		13,34%		12,64%
Anzahl Personen	4.071	3.964	392	532	473	476	2.874	2.459	7.810		7.431	
Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	-2,63%	100,00%	+35,71%	100,00%	+0,63%	100,00%	-14,44%	100,00%		-4,85%	

Anteil der Leistungsempfänger in Prozent an den Einwohner der Stadt gestaffelt nach dem Alter



Altersstruktur der Leistungsempfänger

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07
0 - 3 Jahre	312	348	16	32	0	0	0	0	328	380
4 - 6 Jahre	254	247	68	91	0	0	0	0	322	338
7 - 14 Jahre	505	503	75	68	0	0	0	0	580	571
15 - 25 Jahre	582	557	44	46	12	13	68	66	706	682
26 - 50 Jahre	1716	1619	96	173	77	71	689	548	2578	2411
51 - 64 Jahre	701	691	59	70	63	66	192	182	1015	1009
über 65 Jahre	0	0	34	52	321	326	313	269	668	647
Kinder < 15 Jahre	1071	1098	159	191	0	0	0	0	1230	1289
Anteil der Leistungsbezieher										
Gesamt	4070	3965	392	532	473	476	1262	1065	6197	6038
Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	-2,58%	100,00%	+35,71%	100,00%	+0,63%	100,00%	-15,61%	100,00%	-2,57%

Haushaltsstruktur der Leistungsempfänger

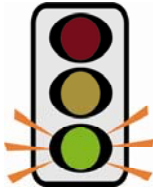
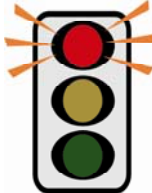
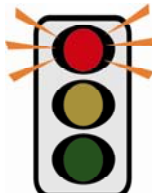
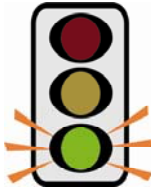
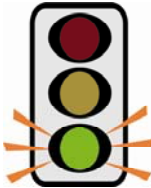
Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07
Alleinstehende	1070	950	188	295	445	454	570	464	2273	2163
Alleinerziehende	335	330	10	9	0	0	188	167	533	506
Familien	370	379	3	4	0	0	358	306	731	689
nur Kinder	2	1	153	176	0	0	7	7	162	184
Mehrpersonenhaushalte	325	309	7	9	14	11	135	121	481	450
Anzahl der Fälle										
Anzahl Fälle	2102	1969	361	493	459	465	1258	1065	4180	3992
Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	-6,33%	100,00%	+36,57%	100,00%	+1,31%	100,00%	-15,34%	100,00%	-4,50%

Zusammenstellung: Stadt Rosenheim - IV/5024

Berichtszeitraum: März 2007

Erstellungsdatum: 05.07.2007

Leistungsempfänger in den Quartieren der Sozialen Stadt

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt / Anteil EW			
	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	%	03/07	%
Endorfer Au / Finsteralderstr.	628	600	49	55	58	62	128	121	863	18,64%	838	17,96%
Isar- / Traberhofstr.	396	341	20	39	41	50	124	114	581	10,73%	544	10,15%
Lessing-/ Pfaffenhofenerstr.	483	536	54	44	66	64	171	147	774	16,61%	791	16,78%
Altstadt Ost / In der Schmucken	196	189	14	12	26	28	66	38	302	19,33%	267	17,39%
Anzahl der Leistungsempfänger in den Quartieren												
	1703	1666	137	150	191	204	489	420	2520	15,49%	2440	14,99%
Anzahl der Leistungsempfänger Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	-2,17%	100,00%	+9,49%	100,00%	+6,81%	100,00%	-14,11%	100,00%		-3,17%	

Zusammenstellung: Stadt Rosenheim - IV/5024

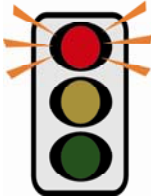
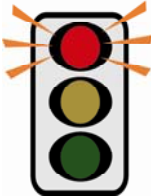


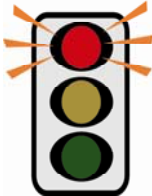
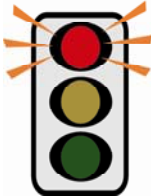
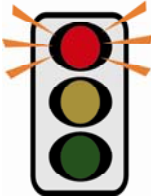


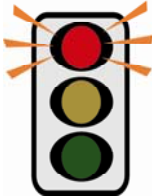
Berichtszeitraum: März 2007

Erstellungsdatum:

05.07.2007

Transferleistungen

Alle Angaben in T-EUR

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Gesamt	
	I/2006	I/2007	I/2006	I/2007	I/2006	I/2007	I/2006	I/2007	I/2006	I/2007
Brutto-Transferleistungen	5.668	5.164	1.060	1.147	476	670	478	383	7.682	7.365
Einnahmen	439	294	226	110	17	17	5	7	686	428
Netto-Transferleistungen	5.230	4.870	833	1.037	459	654	473	376	6.996	6.937
Erstattungsbetrag	4.124	3.744	558	726	13	17	473	376	5.169	4.863
Nettoanteil der Stadt (*)	1.106	1.127	275	311	446	636	0	0	1.827	2.074
Aufwand der Stadt										
Aufwand der Stadt	1.106	1.127	275	311	446	636	0	0	1.827	2.074
Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	+1,87%	100,00%	+13,09%	100,00%	+42,69%	0,00%	+0,00%	100,00%	+13,52%

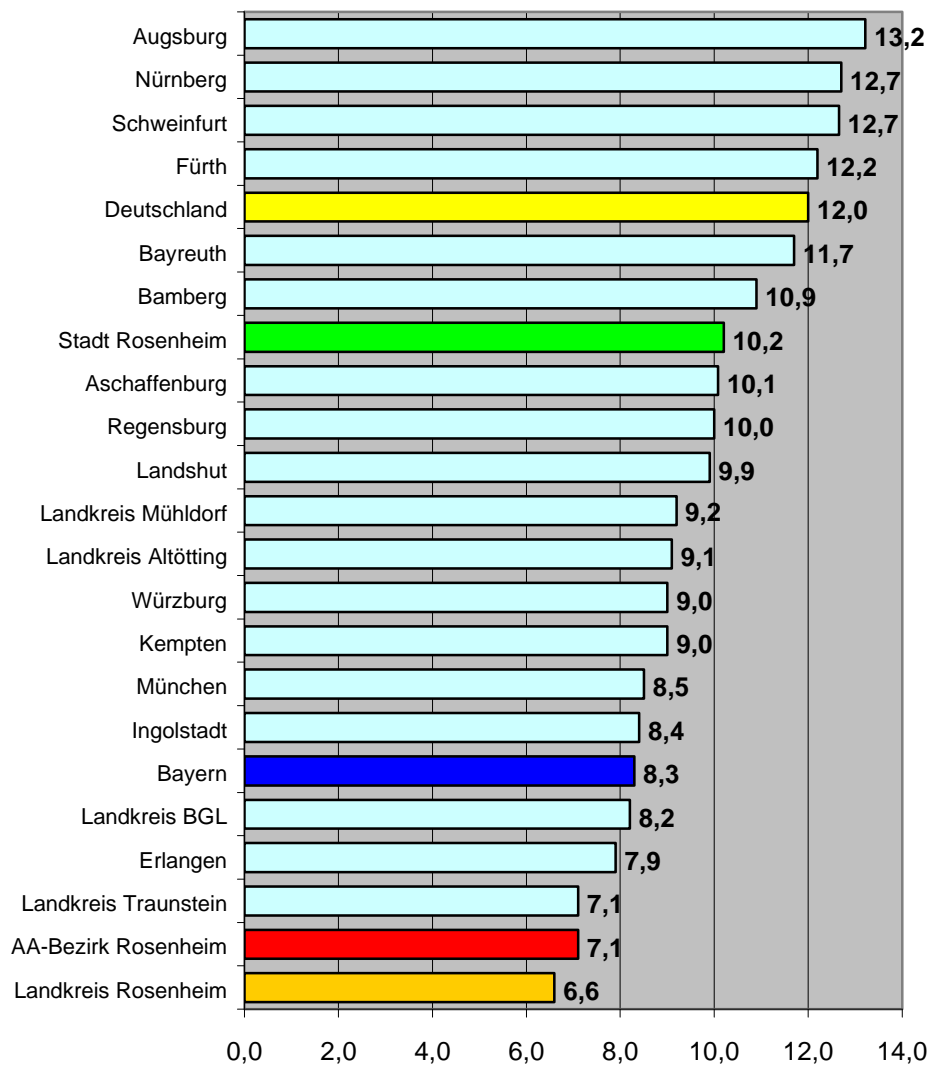
(*) Durch die Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB zum 01.01.2006 ist die Stadt auch für die ausländischen Mitbürger außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB II und SGB XII zuständig.

Arbeitslosigkeit in der Stadt Rosenheim

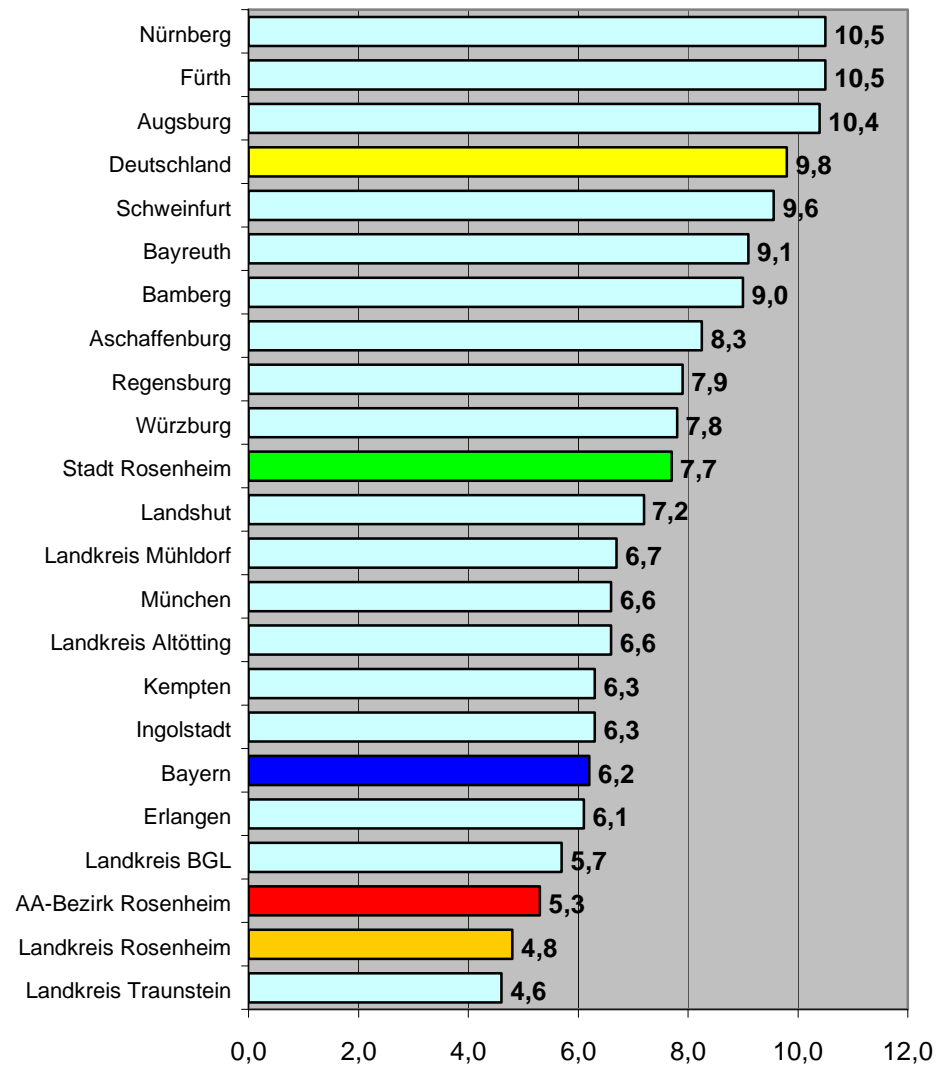
Zahlen	Arbeitsagentur unter 25 Jahren		Arbeitsagentur über 25 Jahren		ARGE unter 25 Jahren		ARGE über 25 Jahren		Insgesamt	
	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07
Arbeitslosenquote	6,3	4,8	4,6	3,4	3,7	2,8	5,7	4,4	10,2	7,7
Arbeitslose	240	181	1265	948	141	103	1565	1233	3211	2465
davon										
Deutsche									2286	1751
Ausländer									925	714
Männer									1828	1303
Frauen									1383	1162
Langzeitarbeitslose	1	9	259	192	25	11	881	707	1166	919
Zugänge	90	60	184	211	45	41	288	112	607	424
Abgänge	82	58	295	315	26	33	137	127	540	533
Integrationen (kumuliert)					36	44	71	103	107	147
Anzahl der Arbeitslosen in der Stadt Rosenheim										
Arbeitslose	240	181	1265	948	141	103	1565	1233	3211	2465
Abweichung gegenüber Vorjahr	100,00%	-24,58%	100,00%	-25,06%	100,00%	-26,95%	100,00%	-21,21%	100,00%	-23,23%

Arbeitslosenquote im Vergleich

Arbeitslosenquoten 03/2006



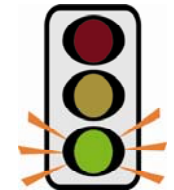
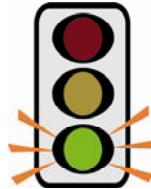
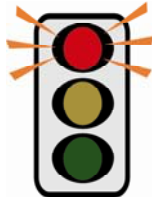
Arbeitslosenquoten 03/2007



Mietaufwendungen (Brutto-Kaltmiete)

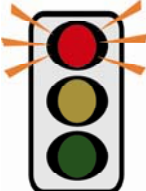
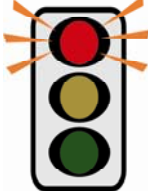
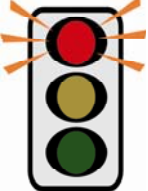

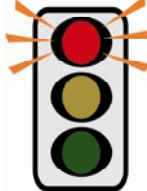
Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt				SGB XII Stadt/Bezirk				SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk				WoGG Bund/Land				Insgesamt			
	Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung	
	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07
1 Personenhaushalt	1178	845	292,86	284,17	104	79	321,30	324,09	398	420	328,86	337,84	565	465	337,15	339,87	2245	1809	311,71	312,69
2 Personenhaushalt	474	398	379,16	371,65	6	7	403,66	448,68	13	11	365,02	395,75	234	212	432,42	444,26	727	628	396,25	397,44
3 Personenhaushalt	261	276	446,51	435,30	5	3	403,90	330,24	0	0	0,00	0,00	153	137	520,42	557,87	419	416	472,99	474,91
4 Personenhaushalt	129	154	499,32	488,40	0	1	0,00	580,00	0	0	0,00	0,00	161	135	574,21	566,36	290	290	540,90	525,01
> 5 Personenhaushalt	74	86	523,74	543,90	0	1	0,00	479,90	0	0	0,00	0,00	132	109	657,66	653,24	206	196	609,55	604,38

Durchschnittliche
Brutto-Kaltmiete pro
Quadratmeter



Anzahl und Ø Ø pro qm	2116	1759	351,80	358,26	115	91	329,19	338,40	411	431	330,00	339,32	1245	1058	442,22	450,20	3887	3339	377,79	384,40
Abweichung in % zum Vorjahresquartal			100%	+3,72%			100%	-0,43%			100%	-2,36%			100%	-2,41%			100%	-0,48%

Heizkosten

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt				SGB XII Stadt				SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk				WoGG Bund/Land				Insgesamt			
	Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung	
	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07	03/06	03/07
1 Personenhaushalt	1178	778	27,99	31,23	84	62	39,31	44,85	368	400	41,73	50,42	432	342	40,34	42,83	2062	1582	33,49	39,12
2 Personenhaushalt	474	376	41,29	45,80	4	4	52,77	60,92	10	9	49,06	60,36	190	174	55,03	58,11	678	563	45,32	49,94
3 Personenhaushalt	261	261	49,34	52,62	4	3	61,80	56,54	0	0	0,00	0,00	122	108	62,87	66,96	387	372	53,73	56,81
4 Personenhaushalt	129	149	49,90	56,82	0	1	0,00	70,00	0	0	0,00	0,00	130	104	67,44	69,99	259	254	58,70	62,26
> 5 Personenhaushalt	74	79	63,59	65,96	0	1	0,00	88,33	0	0	0,00	0,00	96	74	74,62	78,69	170	154	69,82	72,22
Durchschnittliche Heizkosten pro Quadratmeter																				
Anzahl und Ø Ø pro qm	2116	1643	36,18	41,95	92	71	40,87	47,22	378	409	41,92	50,64	970	802	53,08	56,23	3556	2925	41,52	47,21
Abweichung in % zum Vorjahresquartal			100%	+21,88%			100%	+9,41%			100%	+1,19%			100%	+2,29%			100%	+7,14%

Wohnungsvergabe

	Erstantrag	Wiederholungs- antrag	Gesamtanträge
Haushaltsgemeinschaft mit 1 Person	20	9	29
Haushaltsgemeinschaft mit 2 Personen	16	0	16
Haushaltsgemeinschaft mit 3 Personen	14	6	20
Haushaltsgemeinschaft mit 4 Personen	7	7	14
Haushaltsgemeinschaft mit 5 oder mehr Personen	6	1	7
gesamt	63	23	86
gesamt Vorjahr	73	17	90
abgelehnte Anträge	6		
Vorjahr	4		
	Anzahl	Prozent	
Nichtdeutsche Antragsteller	47	52,22	
Vorjahr	49	53,26	
Gesamtbestand geförderte Wohnungen	1104		
gesamt Vorjahr	1322		
Freimeldungen und Benennungen	20		
gesamt Vorjahr	23		

Rentenangelegenheiten

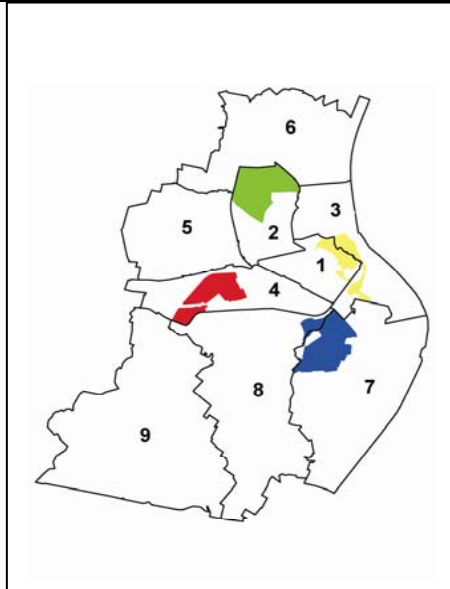
	I/2007
Auskünfte / Informationen / Sachverhaltsaufklärungen / Kundenkontakte insgesamt	1.182
Antragsaufnahme (Rentenanträge / Kontenklärungen / sonstige Anträge)	456
Zusätzliche Leistungen (Amtshilfeersuchen / Unfalluntersuchungen, Zeugeneinvernahmen,	79
Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI	17
davon Anhörungen	9
Stundungen	2
Einstellungen	6
SGB XII Grundsicherung	
Überprüfungsanträge	4
davon Ersuchen nach § 45 SGB XII	3

Glossar zum Sozialreport

Begriffe	Erläuterungen
Abgang ist	die Beendigung des Leistungsbezuges von erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Sozialgesetzbuch III (SGB III)
Alleinstehende sind	Einpersonenhaushalte
Alleinerziehende sind	Bedarfsgemeinschaften mit einer erwachsenen Person und mit einem oder mehreren Kindern unter 16 Jahren.
Arbeitslosenquote ist	der Anteil aller zivilen arbeitsfähigen Personen, die im Stadtgebiet arbeitslos gemeldet sind.
Arbeitslos ist, wer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet, ➤ eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, ➤ den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit / ARGE zur Verfügung steht und ➤ sich persönlich arbeitslos gemeldet hat (vgl. u. a. §§ 2,16, 323, 327 SGB III). <p>Nicht zu den Arbeitslosen zählen insbesondere Personengruppen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ mehr als zeitlich geringfügig tätig sind (mindestens 15 Stunden wöchentlich), ➤ nicht arbeiten dürfen oder können (z. B. wegen der Versorgung eines Kindes unter 3 Jahren oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen), ➤ ihre Verfügbarkeit ohne zwingenden Grund einschränken, ➤ das 65. Lebensjahr vollendet haben, ➤ sich als Nichtleistungsempfänger nicht – oder regelmäßig länger als drei Monate nicht mehr – bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. ARGE/GT gemeldet haben, ➤ sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, ➤ arbeitsunfähig erkrankt sind, ➤ ihre Wehrpflicht bzw. ihren Zivildienst ableisten oder in Haft sind, ➤ Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen, sowie ➤ Arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitsuchend ist, wer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht, ➤ sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit bzw. ARGE gemeldet hat und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann.
Aufwand der Stadt sind	die Nettoaufwendungen nach dem SGB II, SGB XII und Wohngeldgesetz, welche die Stadt Rosenheim nach Abzug aller Einnahmen und Erstattungsbeträgen tatsächlich aufbringt.
Ausbildungsförderung	Die Antragstellung im Bereich der Ausbildungsförderung fokussiert sich auf den Beginn des jeweiligen Schuljahres. Die Masse der Anträge werden somit zwischen August und Oktober gestellt. In den restlichen Monaten liegt der Schwerpunkt bei den Änderungsanträgen auf Grund von Umzug, Einkommensänderungen usw. Aus diesem Grund werden die Zahlen der Ausbildungsförderung nur in der Ausgabe des 1. Quartals dargestellt.
Ausgaben pro Ein-	ist der rechnerische Betrag, den ein Einwohner durchschnittlich pro Leistungsempfänger aufbringen muss.

wohner	
Ausländer sind	Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Staatenlose
Bedarfsgemeinschaften (BG) / der Fall, ist	die Zusammenfassung aller Leistungsempfänger, die in einem Haushalt leben. Sie besteht aus mindestens einem Leistungsempfänger.
Benennungen sind	Bescheide zur Zuweisung einer öffentlich geförderten Wohnung nach Entscheidung des Vermieters für einen von der Stadt vorgeschlagenen Mieter.
Brutto-Kaltmiete ist	die Miete ohne Heizkosten. Für die Brutto-Kaltmiete wurden bei den Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII die anerkannten, bei den Leistungsempfängern nach dem Wohngeldgesetz die tatsächlichen Mietaufwendungen herangezogen. Für die Berechnung der durchschnittlichen Brutto-Kaltmiete wurden nur Bedarfsgemeinschaften herangezogen, in denen Mietaufwendungen als Bedarf angesetzt und vom Sachbearbeiter die Anzahl der Quadratmeter der Wohnung in den betreffenden Programmen erfasst wurden.
Brutto-Transferleistungen sind	die Auszahlungsbeträge, die an die Leistungsempfänger ausbezahlt werden.
Eingliederungsleistungen sind	die Ausgaben, die von der ARGE den arbeitssuchenden Personen im Rahmen der Eingliederung für Arbeit ausbezahlt werden.
Einnahmen sind	alle geldwerten Leistungen, die von der Stadt für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Wohngeldgesetz erzielt werden. Unter die Einnahmen fallen nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (z. Z. 31,2 %) ➤ Der Anteil des Bezirkes für die Aufgaben, die im Rahmen der Delegation anfallen ➤ Der Ausgleich des Freistaates für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Einwohner werden	nach den Daten des Einwohnermeldeamtes ermittelt. Die Zahlen des bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden nicht herangezogen.
Erstattungsbetrag ist	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ➤ Der Ausgleich des Freistaates für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ➤ Der Ausgleich des Bundes / Landes nach dem Wohngeldgesetz ➤ Die Erstattung des Bezirkes Oberbayern im Rahmen der Delegation
Familien sind	Bedarfsgemeinschaften, die aus zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind unter 16 Jahren bestehen.
Freimeldungen sind	die schriftliche Benachrichtigung der Vermieter von öffentlich geförderten Wohnungen, dass eine Wohnung neu zu vermieten ist. Auf Grund der Benachrichtigung werden von der Stadt berechnete Antragsteller als neue Mieter vorgeschlagen.
Haushaltsgemeinschaften sind	die Zusammenfassung aller Personen, die in einem Haushalt leben. Es können auch Personen im Haushalt leben, die nicht zu einer BG gehören (z. B. Verwandte, Bekannte usw.).
Heizkosten sind	alle Kosten, die die BG für Heizkosten aufbringen muss. Für die durchschnittlichen Heizkosten wurden nur die BG's herangezogen, bei denen Heizkosten als Bedarf angesetzt und vom Sachbearbeiter die Anzahl der Quadratmeter der Wohnung in den betreffenden Programmen erfasst wurden.

Integrationen sind	die Abgänge der arbeitslos gemeldeten Personen nach dem SGB II auf Grund von Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung.
Kennzahlen sind	<p>Verhältniszahlen zur quantitativen, reproduzierbaren und objektiven Messung einer Größe, die Auskunft über die Leistung eines Systems geben.</p> <p>folgende Kennzahlen werden verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungsempfängerdichte Anzahl der Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner in der Stadt Rosenheim. Gegliedert nach dem SGB II, SGB XII, SGB XII - Grusi und Wohngeldgesetz. ➤ Ausgaben pro Leistungsempfänger sind die kumulierten Netto-Transferleistungen, die den Leistungsempfänger durchschnittlich im Jahr bzw. in dem betreffenden Quartal ausbezahlt werden. <ul style="list-style-type: none"> Sozialreport für den Monat 3 = das 1. Quartal des Jahres Sozialreport für den Monat 6 = das 1. Halbjahr des Jahres Sozialreport für den Monat 9 = das 3/4 Jahr Sozialreport für den Monat 12 = das gesamt Jahr Gegliedert nach dem SGB II, SGB XII, SGB XII - Grusi und Wohngeldgesetz. ➤ Netto-Transferleistungen pro Einwohner sind die kumulierten Netto-Transferleistungen, die jeder Einwohner durchschnittlich für jeden Leistungsempfänger im Jahr bzw. in dem betreffenden Quartal rechnerisch aufbringt. Berechnung s. Ausgaben pro Leistungsempfänger ➤ Durchschnittliche Brutto-Kaltniete pro Quadratmeter aller Leistungsempfänger Für die Berechnung der durchschnittlichen Brutto-Kaltniete pro Quadratmeter wurden nur Bedarfsgemeinschaften herangezogen, bei denen Mietaufwendungen als Bedarf angesetzt und vom Sachbearbeiter die Anzahl der Quadratmeter der Wohnung in den betreffenden Programmen erfasst wurden. ➤ Rosenheimer Sozialleistungsindex Diese Kennzahl wird aus den anderen 4 Kennzahlen gebildet im Verhältnis zu den Leistungsempfängern je Leistungsart. Über diese Kennzahl lässt sich die Tendenz der Entwicklung der sozialen Struktur im Stadtgebiet ablesen. Ausgehend vom Basismonat (12/2005) sollte der Index möglichst den Wert 100 nicht übersteigen. Je geringer der Index ist, desto besser ist die soziale Entwicklung in der Stadt.
Langzeitarbeitslose sind	<ul style="list-style-type: none"> ➤ arbeitslose Personen über 25 Jahren, die mindestens seit einem Jahr als arbeitslos bei der ARGE oder beim Arbeitsamt gemeldet sind. ➤ arbeitslose Personen unter 25 Jahren, die mindestens seit einem halben Jahr als arbeitslos bei der ARGE oder beim Arbeitsamt gemeldet sind.

Leistungsempfänger nach dem SGB II sind	alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB II erhalten.	
Leistungsempfänger nach dem SGB XII sind	alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 3 "Hilfe zum Lebensunterhalt", Kapitel 5 "Hilfe zur Gesundheit", Kapitel 6 "Eingliederungshilfe", Kapitel 7 "Hilfe zur Pflege, Kapitel 8 "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" oder Kapitel 9 " Hilfe in anderen Lebenslagen" erhalten.	
Leistungsempfänger nach dem SGB XII - Grusi sind	alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 4 "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" (Grusi) erhalten.	
Leistungsempfänger nach d. WoGG sind	alle Personen, die Anspruch auf allgemeinen Mietzuschuss oder Lastenzuschuss haben. Bei Wohngeldempfänger werden <u>nur</u> die persönlichen Daten des Antragstellers und die Anzahl der Personen erfasst, die mit ihm in einer Wohngemeinschaft leben.	
Leistungsempfängerquote ist	der Anteil der Leistungsempfänger an der Bevölkerung im Stadtgebiet.	
Mehrpersonenhaushalte sind	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens drei erwachsenen Personen. Eine Bedarfsgemeinschaft zählt auch zu den Mehrpersonenhaushalten, wenn zwei erwachsene Personen und ein oder mehrere Kinder über 15 Jahren zusammen leben.	
Netto-Transferleistungen sind	Brutto-Transferleistungen abzüglich Einnahmen	
Personenhaushalte sind	alle Leistungsempfänger, die in der betreffenden Wohnung leben – dies kann von der tatsächlichen Anzahl der Bewohner abweichen, wenn Leistungsempfänger mit Personen zusammen leben, die keine Leistungen erhalten. In diesen Fällen wurde auch nur der Mietanteil der Leistungsempfänger berücksichtigt.	
Quartiere der Sozialen Stadt sind	<p>Grün = Lessing- / Pfaffenhofenerstr.</p> <p>Gelb = Altstadt Ost / In der Schmucken</p> <p>Blau = Isar- / Traberhofstr.</p> <p>Rot = Endorferau / Finsterwalderstr.</p>	

Stadtteile von Ro-
senheim sind

1 = Rosenheim Innenstadt

2 = Rosenheim West

3 = Rosenheim Ost

4 = Rosenheim Süd

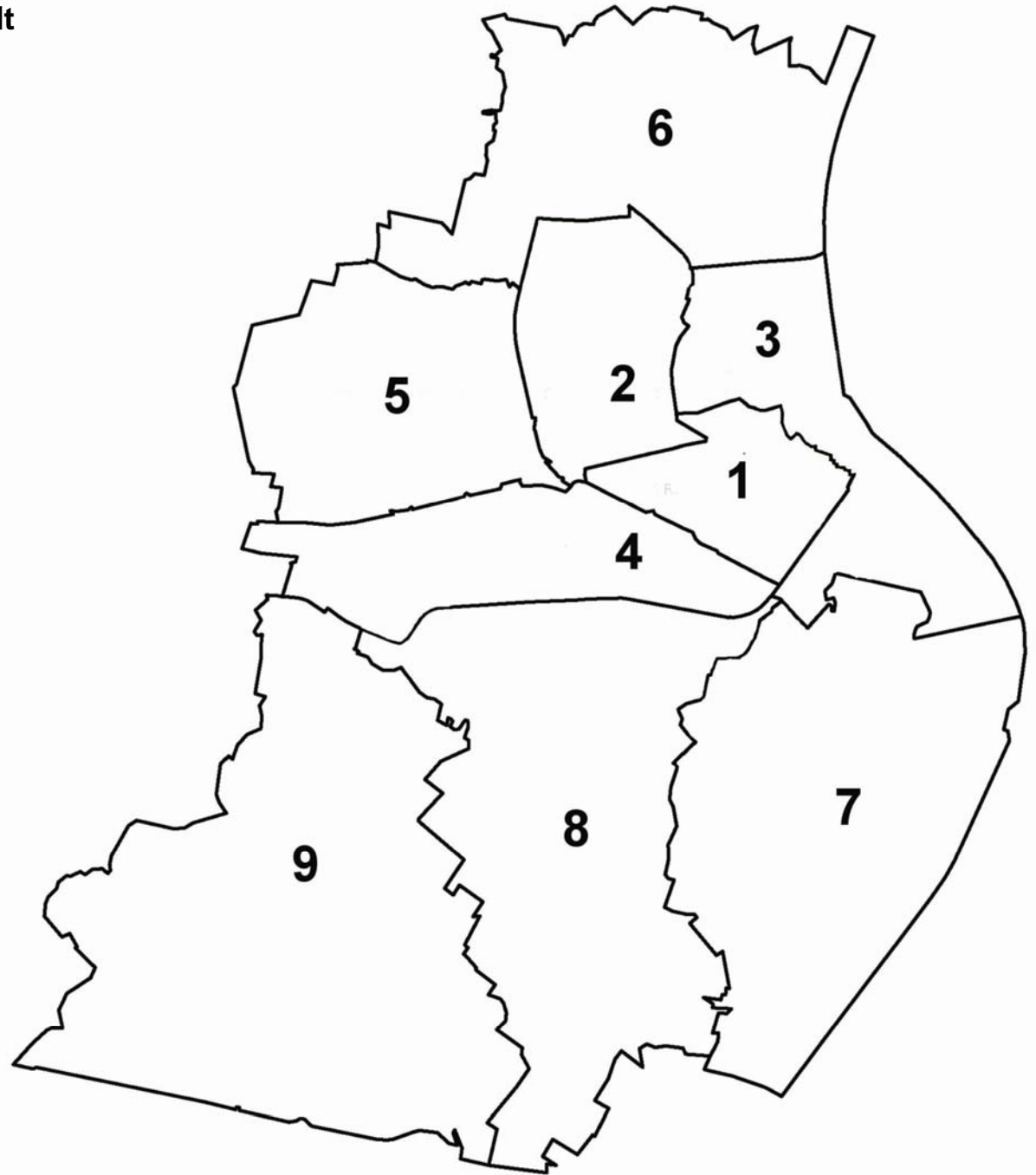
5 = Rosenheim Fürstätt

6 = Westerndorf St. Peter

7 = Happing

8 = Aising

9 = Pang



Transferleistungen sind	<p>alle Leistungen, die der Bedarfsgemeinschaft zufließen.</p> <p>Leistungen nach dem SGB II sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ➤ Mehrbedarfzuschläge ➤ Mietaufwendungen ➤ Einmalige Leistungen ➤ Sozialversicherungsbeiträge ➤ Eingliederungsleistungen <p>Leistungen nach dem SGB XII sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelleistungen ➤ Mehrbedarfzuschläge ➤ Mietaufwendungen ➤ Einmalige Leistungen ➤ Hilfe zur Gesundheit nach Kapitel V ➤ Kostenerstattungen für Krankenbehandlung nach § 264 SGB V an die Krankenkassen ➤ Leistungen für Pflege nach dem Kapitel VI ➤ Leistungen zur Eingliederung für Menschen mit Behinderung nach dem Kapitel VII ➤ Leistungen in sonstigen Lebenslagen nach dem Kapitel VIII <p>Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Allgemeiner Mietzuschuss ➤ Lastenzuschuss
Unter 25 jährige sind	<p>Leistungsempfänger, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.</p>
Über 25 jährige sind	<p>Leistungsempfänger die das 25. Lebensjahr vollendet haben.</p>
Zahlfälle sind	<p>BG's oder Fälle, die in dem betreffenden Monat tatsächlich Leistungen erhalten haben. Dabei wird der Zeitraum für den die Leistungen erbracht wurden nicht berücksichtigt sondern nur der Zahlungsmonat.</p>

STADT ROSENHEIM

Kennzahlen

Bedeutende Jahresziele
des Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs-
u. Grundsicherungsamtes
für das Jahr 2007
Rosenheim, 15.12.06 IV-50 Me.
neue Ziele 2007 sind rot geschrieben

**Abläufe
Organisation
Mitarbeiterinnen**

Mitarbeiterzufrieden.
Pers.-einsp.-vorg.
dürfen den
Dienstbetrieb
u. die MA nicht über
Gebühr belasten

Altenhilfeplan fertig-
stellen –
Gründung Pro Senioren e. V. prü-
fen, ggf. verfolgen – AK Altenhilfe
fortführen

**Sicht des Kun-
den/Bürgers
Umfeld**

Führung v. Mitarbeiter-
Jahresgesprächen / Einhaltung
des PE-Konzeptes – **Umsetzung
der FührungsLL 2007**

Verringerung der Konflik-
te zwischen Klientel und
Mitarbeiter

Maßnahmen/ operative Ziele

Keine Wartezeiten, Erhö-
hung der Zufriedenheit der
Bürger
auf 90 %; stets freundliche
und zuvorkommende
Betreuung und Beratung
der Bürger; **Entscheidung
innerhalb von 15 Tagen**

Teilnahme am aktiven
Beschwerde- Mana-
gement der Stadt
Rosenheim

**Wichtiger Netzwerkpartner -
WS „Verringerung der Jugend-
arbeitslosigkeit“**

**Sozialreport – Ge-
schäftsstatistik für
STR , institutionalisie-
ren**

Ziel/Vision

**Sicherung und
Weiterentwicklung
einer intakten sozi-
alen Infrastruktur**

Controllingmaßnahmen
weiterführen, steuern, planen,
kontrollieren/Berichtswesen
weiterführen/immer anpassen

Controlling zum
Thema „Bürgerzufrie-
denheit“

Weiterhin die
Ziele der Sozialen
Stadt mitgestalten
und umsetzen

**Orga.-unter-
suchung
BKPV – best-
mögliche Um-
setzung**

Verringerung der Ausgaben
bei gleichzeitiger Beachtung
der SH-Grundsätze (Subsidi-
rität-Individualität-Würde des
Menschen)

Err. HH-ziele 2007
**Der KFA von derzeit 12,6 %
für den Aufwand der ARGE
muss gehalten werden!**

Permanente Ver-
besserung der
Fachlichkeit –
Partnerschaftliche
Zusammenarbeit
mit Wohlfahrts-
verb.

Trotz angespannter
finanzieller Lage
den sozialen Status
halten

**Überregionale Zusam-
menarbeit mit Verbänden
stärken**

Strategische Ziele

Integration der ARGE
durch engste Zusam-
menarbeit mit allen städt.
Dienststellen.

Beobachtung der
Sozialen Lage
damit rechtzeitig
reagiert werden
kann

**Bedarfsgerechter Einsatz von Investitions-
kosten für amb. und stat. Einrichtungen in
Rosenheim. Dynamisierte Planung der
Zuschüsse**

**Zukunfts-
Orientierung**

**Bezirksreform 2008:
Rasch neue Zuständigkeiten umsetz-
ten**

Verstärkte Zugangsprüfung
und Ausstiegsberatung in
der Sozialhilfe

Rechtmäßige und wirt-
schaftliche Leistungsge-
währung
sichern; vorhandene
Kennzahlen ausbauen

**Finanzen
Wirtschaftlichkeit**

Anlage: Ziele ARGE

1. Anteil Integrationen

Der Anteil der Integrationen lag im Jahr 2006 bei 16,1 %.

Dieser Wert soll im Jahr 2007 um 8,5 % auf einen Integrationsanteil von insgesamt 17,5 % gesteigert werden. Der kumulierte Monatswert soll im Jahr 2007 von 518 Integrationen auf 563 Integrationen steigen (Steigerung absolute Zahl = 44).

2. Anteil Integrationen U 25 (Personen unter 25 Jahren)

Der Anteil der Integrationen lag im Jahr 2006 bei 25,0 %.

Dieser Wert soll im Jahr 2006 um 5,2 % auf einen Integrationsanteil von insgesamt 26,3 % gesteigert werden. Der kumulierte Monatswert soll im Jahr 2007 von 147 Integrationen auf 155 Integrationen steigen (Steigerung absolute Zahl = 8).

3. Standards – Durchschnittliche Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung in Tagen

Die durchschnittliche Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung einer Leistung wird ab Vorliegen des vollständigen Antrages mit allen Unterlagen max. **15 Arbeitstage** betragen. Vgl. Anlage 4 !

4. Kosten je Integration

Der Orientierungswert zum Zielindikator „Kosten je Integration“ gibt an, wie sich die Summe der Ausgaben für aktive Leistungen (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) und der anteiligen Verwaltungskosten, welche im Durchschnitt bis zur Integration eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eingesetzt wurden, im Vergleich zum Vorjahr verändern soll. Die Berechnung der Orientierungswerte für die Kosten je Integration wurde für jeden SGB II-Typ (ARGE Rosenheim Stadt = SGB II- Typ 2) mittels der Jahresdurchschnittskosten pro Integration je ARGE vorgenommen.

Der Durchschnittswert der ARGE Rosenheim Stadt beträgt derzeit **791,70 Euro** je Integration. Mit diesem Wert liegt die städt. ARGE im Mittelfeld der vergleichbaren ARGEN.

Der von der BA ermittelte Höchstwert (80 % Quantil + 6 %) für eine SGB II – Typ 2 - ARGE liegt bei aktuell **928,00 Euro**. Dieser Höchstwert für die ARGE Rosenheim Stadt wird als oberste Grenze, welche nicht überschritten werden darf, verwendet.